

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6521 –

Auswirkungen der Ausbreitung des Wolfs in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6521** – vom 30. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wie der aktuellen Berichterstattung zu entnehmen ist, lässt sich wie erwartet eine Ausbreitung des Wolfs in Rheinland-Pfalz beobachten. In einer Kleinen Anfrage („Regulierung des Wolfsbestandes“, Drucksache 18/6211) hatten wir vor dem Hintergrund des Erlasses der „Bayrischen Wolfsverordnung“ angefragt, ob bzw. inwieweit die Landesregierung eine Erleichterung beim Beschluss von Maßnahmen etwa zur Vergrämung oder zur Entnahme von übergriffigen oder potenziell für den Menschen gefährlichen Wölfen in Erwägung zieht. Hierauf antwortete die Landesregierung, die „Strategie der Landesregierung, durch Präventionsmaßnahmen und Aufklärung den Umgang mit dem Wolf konfliktfrei zu gestalten, hat sich bewährt. Insofern wird an diesem Vorgehen festgehalten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele bestätigte Wolfsangriffe auf Weidetiere gab es seit dem Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz (Vorfälle aufgeschlüsselt nach Zahl und Art der betroffenen Weidetiere)?
2. Wie viele Wolfsangriffe ließen sich seit dem Jahr 2016 anhand der durchgeführten Beprobung nicht bestätigen (Vorfälle aufgeschlüsselt nach Art der betroffenen Weidetiere, Art des stattdessen nachgewiesenen Beutegreifers)?
3. Wie viele der bestätigten Fälle wurden entschädigt (aufgeschlüsselt nach Art der betroffenen Weidetiere und Höhe der Entschädigungszahlung)?
4. Wie viele viehhaltende Betriebe in als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesenen Gebieten haben seit dem Jahr 2016 ihren Betrieb eingestellt?
5. Wie viele Anträge auf Förderung für Herdenschutz wurden seit dem Jahr 2016 gestellt (aufgeschlüsselt nach Kreis und Art der gehaltenen Weidetiere)?
6. Wie viele Anträge auf Förderung für Herdenschutz wurden seit dem Jahr 2016 bewilligt (aufgeschlüsselt nach Art der gehaltenen Weidetiere und Höhe der bewilligten Förderung)?
7. Wie hoch waren die gesamten durch das Land getragenen Kosten für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Wolf seit dem Jahr 2016?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

15. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten

Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen der Ausbreitung des Wolfes in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/6521 -

Vorbemerkung:

Die Wiederansiedelung des Wolfs in von Menschen besiedelten Bereichen läuft erfahrungsgemäß nicht konfliktfrei. Es zeigt sich jedoch auch, dass rechtzeitige Präventionsmaßnahmen und Aufklärung zu einem konfliktarmen Miteinander in Kulturlandschaften führen können. Vor dem Hintergrund des Schutzstatus des Wolfs sind Präventionsmaßnahmen deutlich erfolgreicher als die letale Entnahme von Einzeltieren oder ganzen Rudeln, da auf Präventionsmaßnahmen angepasste Rudel in einem Gebiet die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen von durchwandernden Wölfen durch ihre Territorialität minimieren.

Das Land gewährt auf freiwilliger Basis Ausgleichszahlungen für grundsätzlich alle von einem Wolf getöteten oder verletzten Nutztiere. Innerhalb ausgewiesener Präventionsgebiete bzw. Puffergebiete gilt für die Halterinnen und Halter von Schafen, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild die Einhaltung der Vorgaben zum wolfsab-

1/6

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



weisenden Grundschatz in seiner derzeit gültigen Form als Voraussetzung für eine Beantragung einer Ausgleichszahlung. Darüber hinaus gilt die Einhaltung des wolfsabweisenden Grundschatzes als Voraussetzung für die Beantragung von Ausgleichzahlungen ebenso für sämtliche vom Land geförderten Weideflächen, die im Rahmen der Herdenschutzförderung durch das Land ganz oder teilweise gefördert wurden. Dies umfasst die geförderten sogenannten Abkalbweiden für Rinder, Abfohlweiden für Pferde und Esel sowie einzelne geförderte Weideflächen für Lama oder Alpaka.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/6521 der Abgeordneten Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fälle sind der nachsehend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Anzahl Übergriffe	2016-2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand 30. April 2023)
Schaf/Ziege:	3	4	4	37	26	8
Gehegewild	2			6	2	
Rinder/Kälber			1*	1*	1*	

* Wolf nicht gesichert

Die nach dem Einzelfall aufgeführte Anzahl der getöteten, verletzten und verschwundenen Nutztiere sowie der Ort und der vorherrschende Herdenschutz sind auf der Homepage des Koordinationszentrum Luchs und Wolf unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://fawf.wald.rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/koordinationszentrum-luchs-und-wolf/herdenschutz-und-praevention/nutztierschaeden-und-risstatistik-rheinland-pfalz/>



Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 30. April 2023 wurden im Rahmen von Schadensereignissen, bei denen Wolf nicht nachgewiesen wurde, folgende DNA-Ergebnisse festgestellt:

	Kein DNA-Ergebnis	Hund	Fuchs	Kein DNA-Ergebnis, jedoch LUA Sektionsergebnis	Luchs	Summe der Fälle
Schaf/Ziege	4	12	1		1	18
Gehegewild		1				1
Rind	4*	4	2	1		11
Pferd		2				2

*1x Kalb ausgeglichen, da Wolf nicht sicher auszuschließen

Zu Frage 3:

Es wurden bisher in 47 wolfsbedingten Schadensfällen eine Ausgleichszahlung gewährt (Stand: 30. April 2023). Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Diese teilen sich auf die Tierarten mit den entsprechenden Ausgleichssummen wie folgt auf:

Schafe und Ziegen: 39 Fälle, 13.049,13 Euro Ausgleichszahlungen

Gehegewild: 3 Fälle, 2.150,00 Euro Ausgleichszahlungen

Rinder: 5 Fälle, 2.773,73 Euro Ausgleichszahlungen*

* Rinderfälle sind nicht bestätigt und wurden auf Kulanz entschädigt

Zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.



Zu Frage 5:

Aufgrund der bis Oktober 2021 abweichend zum jetzigen Verfahren erfolgten Antragstellung und Bearbeitung liegen für diesen Zeitraum keine Gesamtliste aller eingegangenen Anträge mit kreisweiter Erfassungen vor. Für die vom KLUWO erfassten Anträge erfolgt die örtliche Zuweisung über die drei ausgewiesenen Präventionsgebiete plus die Pufferzone Adenau. Eine kreisgenaue Zuweisung der Antragseingänge erfolgt nicht.

Die Präventionsgebiete umfassen folgende Landkreise und Städte:

Das Präventionsgebiet Westerwald umfasst die Landkreise Westerwaldkreis, Altenkirchen, Neuwied, das Stadtgebiet Koblenz sowie Teile die rechtsrheinischen Teile des Kreises Mayen-Koblenz (VG-Bendorf) und die nördlich der Lahn gelegenen Teile des Landkreises Rhein-Lahn.

Innerhalb des Präventionsgebietes Westerwald sind dem KLUWO seit Übernahme des Fördergeschäfts zum 1. November 2022 202 Förderanträge aktenkundig. Diese sind aufgeteilt in 119 Anträge für Schafe und Ziegen, 35 Anträge für Rinder/Kälber, 9 Anträge für Pferde/Fohlen, 6 Anträge für Neuweltkameliden, 33 Anträge mit gemischtem Tierbestand.

Das Präventionsgebiet Eifel-West umfasst die Landkreise Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und die nördlich der Mosel gelegenen Teile der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier.

Innerhalb des Präventionsgebietes Eifel-West sind dem KLUWO seit Übernahme des Fördergeschäfts zum 1. November 2022 105 Förderanträge aktenkundig. Diese sind aufgeteilt in 61 Anträge für Schafe und Ziegen, 19 Anträge für Rinder/Kälber, 5 Anträge für Pferde/Fohlen, 5 Anträge für Neuweltkameliden, 15 Anträge mit gemischtem Tierbestand.

Das Präventionsgebiet Taunus umfasst den südlich der Lahn gelegenen Teil des Landkreises Rhein-Lahn. Innerhalb des Präventionsgebietes Taunus sind dem KLUWO seit Übernahme des Fördergeschäfts zum 1. November 2022 45 Förderanträge aktenkundig. Diese sind aufgeteilt in 23 Anträge für Schafe und Ziegen, 8 Anträge für Rinder/Kälber, 1 Antrag für Pferde/Fohlen, 1 Antrag für Neuweltkameliden, 12 Anträge mit gemischtem Tierbestand.

Das Puffergebiet Adenau umfasst die Verbandsgemeinde Adenau des Landkreises Ahrweiler. Innerhalb des Puffergebiets Adenau sind dem KLUWO seit Übernahme des



Fördergeschäfts zum 1. November 2022 6 Förderanträge aktenkundig. Diese sind aufgeteilt in 4 Anträge für Schafe und Ziegen, 1 Antrag für Rinder/Kälber, 1 Antrag mit gemischtem Tierbestand.

Frage 6:

Für den Betrachtungszeitraum 2016- 28. September 2022 wird auf die Antwort auf die Frage 55 der Großen Anfrage Drucksache 18/4056 verwiesen.

Für den Zeitraum 29. September 2022 bis 31. Mai 2023 wurden folgende Förderungen bewilligt:

	Bewilligungen [n]	Bewilligte Summe [Euro]
Schaf/Ziege	91	299.037,10
Gehegewild	keine	keine
Rinder	28	193.460,32
Pferde	5	22.337,28
Lamas/Alpakas	6	24.087,12
Mischherden	3	1.1426,09

Zu Frage 7:

Für Aufwendung für Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind der Stiftung Natur und Umwelt im Zeitraum von 2015 bis 2021 575.111,84 Euro aus Mitteln des Naturschutzes erstattet worden. Darüber hinaus werden weitere Mittel für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt, die aber auch für den Luchs verwendet werden und eine trennscharfe Angabe der Höhe nach nicht möglich ist.

Die Kosten für die freiwilligen Ausgleichszahlungen wolfsbedingter Schäden belaufen sich im Zeitraum von 2016 bis 30. Mai 2023 in Summe bei 47 Fällen auf rund 18.000 Euro.

Für wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen sind mit Stand zum 12. Juni 2023 insgesamt rund 2.518.000 Euro Förderung bewilligt worden.



gez.

Katrin Eder